Wiener Ratsstuben-Korrespondenz.
I. Innere Ratsstube. Tel. 21.360.
Korrespondenz d. Wiener Magistrats. Red.: R. Eigl.
18. Jahrg., Wien, Montag, 6. Jänner 1908.

Gr. Rudolf Krenn †.

Montag kam die traurige Nachricht von dem Tode des G.R.d.K. Rudolf Krenn. Vor 5 Wochen war Hofr. Rud. d. Krem, um im Stadion Heilung von schweren Leiden zu suchen. Ursprünglich hatte er die Absicht, nach Ägypten zu gehen, gab aber diesen Plan mit Rücksicht auf die für seinen schwerleidenden Zustand zu große Kälte auf und verlebte Monate hier auf dem Krankenlager. Vor einem Monat kam er in Wien an, um sich von seinem Arzte behandeln zu lassen, der ihn seit dem Jahre 1895 als Gemeinderat und seit 1896 als Stadtrat als Referenten des 3. Bezirkes, durch sein langjähriges und segensreiches Wirken als Bezirksvorsteher des 18. Bezirkes, Dr. Krenn, der mit seinem Hause in Währing, der Stadt seiner Wirksamkeit, innig verwachsen war, behandelte. Hofr. Krenn war einer jener Bürgermeister, die sich durch ihre Persönlichkeit, durch ihr Wissen und Können, durch ihre Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit, durch ihr Wohlwollen und ihre Gerechtigkeit die Herzen ihrer Mitbürger erobern und sie dauernd an sich fesseln. Er war ein Bürgermeister, wie ihn sich jede Gemeinde wünscht, ein Bürgermeister, der sich um seine Gemeinde große Verdienste erworben hat. Dr. Krenn war auch ein begeisterter Schützer, der sich um das Schützenwesen sehr verdient gemacht hat und Ehrenmitglied mehrerer Wiener Schützenvereine. Der Kaiser ehrte seine Verdienste im Jahre 1898 durch die Verleihung des Titels eines Hofrates. Dr. Krenn stand im 60. Lebensjahre. Sein Begräbnis findet Dienstag nachmittags von der Totenkapelle, Währinger Friedhof, aus statt. Der Kaiser hat sein Erscheinen bei der Leichenfeier angesagt. Die Stadt Wien ist durch Bürgermeister Dr. Lueger, Vizebürgermeister Dr. Weiskirchner und Stadtrat Dr. Ofner vertreten. Die Gemeinderäte werden fast vollzählig erscheinen. Die Trauerfeierlichkeiten werden sich zu einer großen Kundgebung für den Verstorbenen gestalten.

Zur Gemeinderatswahl 1908. Die von der Landeswahlbehörde ergänzten und berichtigten Verzeichnisse der in die Wählerliste für die Landtagswahl in der 5. Kurie einzutragenden Personen werden vom 7. bis 14. Jänner während der üblichen Amtsstunden im Bureau des Magistrates I. Bez., Grünangergasse Nr. 1 zu ebener Erde links, zur freien Einsicht aufliegen. Wer sich davon überzeugt, daß jemand, welcher ein Wahlrecht besitzt, in die Liste nicht aufgenommen ist, kann binnen der gleichen Frist gegen die Richtigkeit der Liste Einspruch erheben. Ebenso kann jeder, der sich davon überzeugt, daß jemand, welcher kein Wahlrecht besitzt, in die Liste aufgenommen ist, binnen der gleichen Frist gegen die Richtigkeit der Liste Einspruch erheben. Die Einsprüche sind schriftlich einzubringen und müssen die Gründe, auf welche sie sich stützen, genau angeben. Sie müssen ferner die Bezeichnung der Liste, gegen welche sie sich richten, und die Bezeichnung der Wählerkategorie, für welche sie gelten sollen, enthalten. Sie müssen ferner die Unterschrift des Einbringers und dessen Wohnung enthalten. Sie können auch mündlich zu Protokoll gegeben werden. Die Einbringung der Einsprüche ist stempelfrei. Über die Einsprüche hat eine Kommission zu entscheiden, welche aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und zwei Ersatzmännern besteht. Diese Kommission wird in der Zeit vom 13. bis 22. Jänner in Sitzungen, welche in der Regel täglich stattfinden werden, ihre Entscheidungen treffen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Die Einsprüche werden in der Reihenfolge ihres Einlangens erledigt. Die Einsprüche, welche sich gegen die Richtigkeit der Liste richten, werden vor jenen erledigt, welche sich gegen die Richtigkeit der Wählerkategorie richten. Die Einsprüche, welche sich gegen die Richtigkeit der Liste richten, werden in der Reihenfolge ihres Einlangens erledigt. Die Einsprüche, welche sich gegen die Richtigkeit der Wählerkategorie richten, werden in der Reihenfolge ihres Einlangens erledigt